

Spart mit dem Wasser! In den letzten Tagen sind die Zuflüsse aus beiden Hochquellenwasserleitungen etwas günstiger. Es kann daher die für Mittwoch geplante Nachhilfe durch die beiden Schöpfwerke in Pottschach und Matzendorf vorläufig unterbleiben. Die Bevölkerung wird aber aufmerksam gemacht, dass die Situation nach wie vor sehr ernst ist und es daher dringend notwendig ist, mit dem Wasser zu sparen.

Das Reinigungsgeld bleibt unverändert. Durch das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1922 über den Dienstvertrag der Hausbesorger, ist der Bürgermeister als Landeshauptmann verpflichtet, halbjährlich die Höhe des Reinigungsgeldes zu bestimmen. Zuletzt wurde das Reinigungsgeld der Hausbesorger am 30. Juli 1924 festgesetzt, so dass entsprechend der Bestimmung des Gesetzes am 1. Februar 1925 eine neue Regelung zu erfolgen hat.

Die beiden Organisationen der Hausbesorger haben auch bereits anfangs Jänner ihre Forderungen überreicht. Ausser einer Erhöhung des Reinigungsgeldes um fünfzehn und dreissig Prozent wurde noch die Zahlung eines Betrages von zehntausend Kronen für den Haustorschlüssel von jeder Partei monatlich und die doppelte Reinigungsgeldsumme von jenen kaumen verlangt, die Untermieter bewohnen.

Gestern fand nun unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber die gleichfalls im Bundesgesetz vorgesehene Besprechung der Interessenten über diese Forderungen statt. An der Besprechung nahmen die Vertreter der beiden Organisationen der Hausbesorger, der beiden Verbände der Mieter, der Hausbesitzer und ein Vertreter der Handelskammer, sowie der Arbeiterkammer teil.

Obmann Mittler vom Verband der Hausbesorger und Portiere Oesterreichs begründete die verlangte Erhöhung des Reinigungsgeldes mit der seit der letzten Festsetzung erfolgten Steigerung des Index. Selbst wenn das Reinigungsgeld nach den Wünschen der Hausbesorger erhöht werde, kann keineswegs von einer vollen Valorisation die Rede sein. Redner klagte auch über die stets zunehmende Zahl der Hunde, die Stiegen und Gänge unreinigen und zu einer unerträglichen Plage geworden sind.

Sekretär Hoffmayer von der Mietervereinigung Oesterreichs lehnte jede Erhöhung des Reinigungsgeldes mit der Begründung ab, dass trotz der Indexsteigerungen die Löhne niedriger geworden sind und schliesslich auch das Einkommen des überwiegenden Teiles der Mieter nicht valorisiert sei.

Kammerrat Serhold als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer sprach sich gleichfalls gegen eine Erhöhung des Reinigungsgeldes aus.

Bezirksrat Regner erklärte namens der Kammer für Arbeiter und Angestellte, dass er den Wünschen der Hausbesorger volles Verständnis entgegenbringe, aber doch auf die gegenwärtige furchtbare wirtschaftliche Krise und die sinkende Tendenz des Reallohnes der Arbeiterschaft hinweisen müsse.

Als Vertreter der Hausbesitzerorganisation beängelte Berehinak die Verschiedenheit der Entschädigung der Hausbesorger durch die ungleiche Grösse der Häuser und verlangte eine Kategorisierung.

Schliesslich verwiesen die Vertreter der Hausbesorgerorganisationen noch auf das Halten von Kleintieren in den Wohnungen und verlangten aus diesem Titel neuerlich die beantragte Erhöhung des Reinigungsgeldes.

Amtsführender Stadtrat Weber betonte nun, dass die Meinungen der Interessenten geteilt seien. Jedenfalls sei aber der überwiegende Teil der Anwesenden gegenwärtig mit Rücksicht auf die schlechte wirtschaftliche Lage gegen eine Erhöhung des Reinigungsgeldes. Für die Berechnung des Reinigungsgeldes sei allein nur das Hausbesorgergesetz bestimmend, nach dem die Höhe der Entschädigung für den Hausbesorger gestaffelt

nach der Wohnungsgrösse, allenfalls nach der Wohnungsmiete, berechnet werden müsse. Der Landeshauptmann könne sich daher nur auf dieses Gesetz stützen, weshalb es unmöglich sei, für Hunde und Kleintiere ein besonderes Reinigungsgeld vorzuschreiben. Die Forderung nach einer besonderen Gebühr für den Haustorschlüssel könne überhaupt nicht diskutiert werden, weil die Einführung des Haustorschlüssels und die damit verbundene Beseitigung des Sperrgeldes im vollen Einvernehmen aller beteiligten Organisationen und der Sicherheitsbehörde erfolgt sei. Die von den Hausbesorgern erhobene Forderung nach einer Reinigungsgebühr für die von Untermieter bewohnten Räume würde nur die ohnedies stark belasteten Untermieter treffen. Aus allen diesen Gründen könne er wohl als übereinstimmende Meinung des überwiegenden Teiles der Anwesenden feststellen, dass für das kommende Halbjahr das Reinigungsgeld nicht erhöht werden soll.

Damit war die Interessenbesprechung zu Ende.

Die Verordnung des Bürgermeisters über das Reinigungsgeld. Auf Grund der Besprechung der Interessenten hat Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Weber folgende Verordnung über die Festsetzung des Reinigungsgeldes und Sperrgeldes der Hausbesorger erlassen: Die mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 31. Juli 1924 festgesetzten Ansätze des Reinigungs- und Sperrgeldes, sowie die mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 28. Oktober 1924 festgesetzten Zuschläge zum Reinigungsgeld für die Gehsteigreinerung gelten auch für die Zeit vom 1. Februar 1925 bis 31. Juli 1925.

Es ist also am 1. Februar das Reinigungsgeld in der bis jetzt üblichen Höhe zu bezahlen.

Gemeindekredite für Hausreparaturen. Im April und im Juni des vergangenen Jahres hat der Wiener Gemeinderat insgesamt zwanzig Milliarden Kronen für die Gewährung von Krediten zur Instandsetzung von Kleinwohnungshäusern bewilligt. Diese Summe wurde der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien übergeben, die diese Kredite gewährte. An der Aktion beteiligten sich auch die sozialen Versicherungsinstitute und die Arbeiterkammer. Die Verzinsung war fünfzehn Prozent und die Zentralsparkasse durfte nur um ein Viertel Prozent für jedes Quartal mehr anrechnen. Die Zweckmässigkeit dieser Aktion kam in der grossen Zahl der Ansuchen um Kreditgewährung zum Ausdruck. Es wurden 1508 Gesuche eingereicht, von denen 58 zurückgezogen und zwei abgelehnt worden sind, während 1448 Gesuche aufrecht erledigt wurden. Im Oktober 1924 hat die Gemeinde Wien weitere zwanzig Milliarden Kronen für solche Kredite der Zentralsparkasse überwiesen. Bis jetzt wurden insgesamt 60.320 Millionen Kronen Hypothekarkredite ausgezahlt. Davon steuerte die Gemeinde 40 Milliarden und die Arbeiterkammer und sozialen Versicherungsinstitute 10.1 Milliarden Kronen bei. Der Rest wurde aus eigenen Geldern der Zentralsparkasse bestritten. Die Kredite laufen auf fünf Jahre.

Um nun in der kommenden Bausaison ebenfalls solche Kredite geben zu können, beantragte der städtische Finanzreferent Stadtrat Breitner am Dienstag im Stadtsenat, dass der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1925 abermals ein Betrag vierzig Milliarden Kronen zur Förderung der Gewährung von Instandsetzungskrediten für Kleinwohnungshäuser zu geben sei und ausserdem die im Jahre 1925 zurückfliessenden Amortisationsquote aus dem Kredit des vergangenen Jahres in der Höhe von acht Milliarden Kronen für den gleichen Zweck belassen werden soll. Die Verzinsung bleibt unverändert. Da voraussichtlich auch die sozialen Versicherungsinstitute sich wieder an der Aktion beteiligen werden, wird für das Jahr 1925 mit einem Gesamtbetrag für Instandsetzungskredite von hundert Milliarden Kronen gerechnet, womit eine grosse Zahl von Häusern instandgesetzt werden kann.